

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

**28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen**

Inkrafttreten
gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.01.2025 die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt und ist mit Schreiben vom 16.04.2025 (Az.: 21-2511-36/37/2) genehmigt worden.

**Die 28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen
Sonderbaufläche Photovoltaik, Rielasingen-Worblingen, Gmkg. Worblingen
wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Unterlagen der 28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief – können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Rathaus der Stadt Singen
Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung
Hohgarten 2, 1. OG, Zi. 103-105 und 141-144
78224 Singen

b. Rathaus der Gemeinde Steißlingen
Bürgermeisteramt, Schulstraße 19
Altbau, EG, Zi 3
78256 Steißlingen

c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Bürgermeisteramt
Lessingstraße 2, 1. OG, Zi. 28
78239 Rielasingen-Worblingen

d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 27, Zi. 5
78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Ergänzend kann die 28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse [https://www.singen.de/leben/wohnen-und
bauen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan](https://www.singen.de/leben/wohnen-und-bauen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan) eingesehen werden.

Singen, den 14.05.2025
gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft